



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Nordrhein-Westfalen-Programm 1975

Nordrhein-Westfalen / Landesregierung

Düsseldorf, 1970

4.11 Grundstufe des Schulwesens

urn:nbn:de:hbz:466:1-8442

4. BILDUNG UND FORSCHUNG

Von Bildung und Forschung hängt langfristig die Gesamtentwicklung des Landes ab. Sie schaffen die Voraussetzungen für die freie und gleiche Entfaltung des Bürgers. Sie entscheiden auch über den Wohlstand und das Wachstum in der modernen Industriegesellschaft.

Der weitere Ausbau des Bildungswesens muß größere Chancengleichheit, individuelle Begabungsförderung und höheren Wirkungsgrad ermöglichen. Diesen Zielen eines sozialen, demokratischen und freiheitlichen Bildungswesens ist Nordrhein-Westfalen durch die Reform von Grund- und Hauptschule im Jahre 1968 und durch die Eröffnung des Zugangs zum Hochschulbereich für die Absolventen aller Schulformen durch die Fachoberschule im Jahre 1969 bereits wesentlich näher gekommen. Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 setzt nunmehr folgende Akzente:

Der konsequente Ausbau eines besseren und gerechteren Schulsystems muß fortgesetzt werden. Der Ausbau der Hochschulen des Landes ist im Programmzeitraum der sehr schnellen Zunahme der Zahl der Studienanfänger anzupassen. Die innere Verfassung der Hochschule und das Studium müssen reformiert werden. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen ausgebaut werden. Fernbildung und neue Techniken der Wissensvermittlung sollen die traditionellen Bildungsmöglichkeiten unterstützen und ergänzen. Im Forschungsbereich steht die Mitentscheidung des Landes über Prioritäten im Vordergrund. Leitlinie für die Mittelvergabe wird insbesondere die Auswahl von Projekten sein, die für die Entwicklung des Landes von besonderer Bedeutung sein können.

4.1

Schulen

Bei Ausbau, Entwicklung und Reform des Schulwesens läßt sich die Landesregierung von den folgenden Grundsätzen leiten:

- Jedem Bürger soll die Möglichkeit eröffnet werden, seinen Anspruch auf eine seinen Fähigkeiten und Neigungen entsprechende Schulbildung zu verwirklichen.

- Die Geschwindigkeit der wissenschaftlichen, technischen und wirtschaftlichen Entwicklung verlangt vom Bildungswesen rasche Anpassung; Reform wird zu einem ständigen Entwicklungsprozeß im Bildungswesen, Bildung zu einem ständigen Prozeß im Leben des einzelnen.
- Die Schulbildung hat überragende Bedeutung für die Zukunftschancen des einzelnen; daraus ergeben sich wachsende Anforderungen nicht nur an den Ausbau des Schulwesens, sondern auch für die strukturelle Reform; außerdem ist die Rolle der Schule bei der Einübung gesellschaftlicher Verhaltensweisen neu zu durchdenken und konsequenter zu gestalten.

Diese Reformgrundsätze — Chancengleichheit und Leistungsfähigkeit, Differenzierung, Modernisierung, Demokratisierung — werden heute weithin anerkannt. Unterschiedlich sind jedoch die Auffassungen von ihrer Verwirklichung.

Soweit es sich dabei um unterschiedliche Auffassungen von der Wirksamkeit von Maßnahmen handelt, wird die Forschung befragt und Erfahrung gesammelt werden. Die politische Entscheidung, welche Grundsätze oder Maßnahmen den Vorrang haben sollen, wird die Landesregierung in Zusammenwirken mit dem Parlament und unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen Kräfte treffen.

Weitgehende Übereinstimmung besteht auch darin, daß das heutige Bildungswesen nicht nur ausgebaut, sondern auch in seiner Struktur geändert werden muß, um seinen Aufgaben in unserer Zeit und Gesellschaft gerecht zu werden. Damit ist eine notwendige Voraussetzung für die Reformen gegeben, die ohne Verständnis und Mitarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern nicht möglich, ohne eine Entsprechung im allgemeinen gesellschaftlichen Selbstverständnis nicht wirksam sein können.

Die Landesregierung hat seit 1967 dem Bildungswesen einen besonderen Rang eingeräumt. Wirtschaftskrise und Lehrermangel schränkten ihre Handlungsmöglichkeiten ein. Außerdem waren für einzelne Re-

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,5 Mio DM.

■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße

formmaßnahmen das notwendige gesellschaftliche Problembewußtsein und der entsprechende Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis zunächst noch nicht gegeben. Wo die Notwendigkeit der Reform am deutlichsten gegeben war, hat die Landesregierung die Neuordnung zuerst durchgesetzt: 1968 wurde die Hauptschule zur Schule der weiterführenden Bildung ausgestaltet, 1969 mit der Fachoberschule die Verbindung zum Hochschulbereich geschaffen.

Das angebrochene Jahrzehnt wird eine Phase der Weiterplanung und der Verwirklichung sein. Neben dem Ausbau und organisatorischen Reformen des Schulwesens werden Lerninhalte, Lehr- und Lernformen und individuelle Bildungswege einen besonderen Rang einnehmen. Der Begriff „Lernen“ wird umfassend verstanden und schließt nicht nur den Erwerb von schulmäßigen Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch das soziale Verhalten, das Selbstverständnis, das Erleben und Durchstehen von Konfliktsituationen, das Verständnis für den künstlerischen Ausdruck und die Übung rationaler Kräfte ein. Lernziele werden im Blick auf den einzelnen und die Gesellschaft gesetzt. Durch sie soll nicht einseitig Anpassung, sondern vor allem auch kritische Reflexion und die stetige Veränderung der Gesellschaft erstrebt werden.

Die im Programm vorgesehenen organisatorischen und pädagogischen Reformen des Schulwesens können zum Teil wegen des noch fortbestehenden Lehrermangels nicht in dem gewünschten Umfang verwirklicht werden. Der Tiefpunkt der Entwicklung des Lehrermangels ist jedoch schon heute überwunden; bis 1975 zeichnet sich eine deutliche Besserung ab. Die Landesregierung wird die notwendigen Maßnahmen ergreifen, damit sich diese positive Entwicklung verstärkt. Nach 1975 wird sich dann der notwendige Spielraum ergeben, um eine volle Grundversorgung der Schulen mit Lehrern und die volle Durchführung der Reformvorstellungen des Programms zu gewährleisten. Bis 1975 gilt ein an der Entwicklung des Lehrerbstandes orientierter Prioritätenkatalog der einzelnen Maßnahmen des Programms.

■ 4.11 Grundstufe des Schulwesens

Die Grundstufe umfaßt die Grundschule mit den Klassen 1 bis 4 sowie die Vorklasse und den Schulkindergarten.

■ 4.111 Vorklasse

Die moderne Begabungsforschung hat ergeben, daß sich die Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in einer günstigen Lernphase befinden und daß in dieser Zeit wesentliche Voraussetzungen für den schulischen Lernerfolg geschaffen werden können. Es ist daher erforderlich, die Kleinkinder mehr als bisher zu fördern und ihnen bereits im Vorschulalter besondere Entwicklungsimpulse zu geben. Außerdem muß die vorschulische Erziehung dazu beitragen, die Milieusperre für die Kinder aus den gesellschaftlichen Grundschichten zu überwinden und insbesondere sprachfördernde Impulse zu geben. Die Landesregierung hat im Schuljahr 1969/70 mit einem Schulversuch „Vorklasse“ in 20 Klassen begonnen; im Schuljahr 1970/71 soll er auf 50 Klassen erweitert werden. Die Vorklassen sind der Grundschule zugeordnet. In der Vorklasse erhalten alle Kinder, die das fünfte Lebensjahr vollendet haben, einen auf den Schuleintritt bezogenen Unterricht. Sehr schnell lernende Kinder werden früher in die Grundschule eintreten können als Kinder mit normalem Lerntempo. Langsam lernende Kinder werden durch besondere Fördermaßnahmen innerhalb der Vorklasse und zu Beginn der Grundschule gefördert. Vorklasse und erstes Grundschuljahr übernehmen dann auch die Funktion des Schulkindergartens. Stark lerngestörte Kinder werden in heilpädagogischen Sondereinrichtungen möglichst früh gefördert.

In eine Vorklasse werden nicht mehr als 25 Kinder aufgenommen. Die Leitung der Vorklasse übernimmt im Versuchszeitraum ein Sozialpädagoge. In die Anfangsgründe schulischen Lernens führt ein Lehrer ein. Die Landesregierung wird die Entscheidung über die allgemeine Einführung der Vorklasse von dem Ergebnis des Versuchs abhängig

machen. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet. Der Schulversuch ist dann abgeschlossen, wenn die am Versuch beteiligten Kinder die Grundschule durchlaufen haben.

Langfristiges Ziel

Nach Durchführung des Schulversuchs „Vorklasse“ wird die Landesregierung entscheiden, ob alle Kinder, die das 5. Lebensjahr vollendet haben, in Vorklassen der Grundschule von Sozialpädagogen und von Lehrern auf das schulische Lernen vorbereitet werden.

Maßnahmen bis 1975

Der Schulversuch „Vorklasse“ wird mit 50 Klassen durchgeführt.

Landesausgaben im Programmzeitraum 1,5 Mio DM.

■ 4.112 Grundschule

Die Grundschule ist seit fünfzig Jahren eine Schule für die gemeinsame Erziehung der Kinder aus allen Schichten. Sie hat gesamtschulartigen Charakter. An dieser Form muß festgehalten werden. Die Grundschule vermittelt die allgemeinen Grundlagen für jede weitere Bildung. Sie muß dem Kind die Welt erschließen und es zu einer sachlichen Erfüllung der Aufgaben des Lernens anhalten. Sie soll das kritische Bewußtsein der Kinder früh aktivieren, elementare Formen der Mitwirkung selbst hinsichtlich der Inhalte des Unterrichts ermöglichen und das Wagnis freier Formen schulischen Handelns eingehen.

Grundschulkindern müssen für das Lernen anders herausgefordert werden als früher. Deshalb werden bei einer Lehrplanreform eigenständige Lehrgänge in der Mathematik und der Sprache, in der Musik und der Kunst und ein eigenständiger Sachunterricht für alle Schuljahre der Grundschule eingeschlossen sein. Die Begabung und Leistungsfähigkeit des einzelnen Schülers finden ihre Berücksichtigung in einem differenzierten Klassenunterricht und der Einrichtung von besonderen Förderstunden. Durch Arbeitsgemeinschaften, Bücherstunden und

freie Arbeitsstunden erfährt das Schulleben eine Bereicherung. Um die Grundschule leistungsfähiger zu gestalten, wurde als Mindestgröße für ein Schulsystem Einzügigkeit bestimmt. Die Landesregierung wird jedoch den in der Praxis zu beobachtenden Zug zur Errichtung zweizügiger und größerer Grundschulen unterstützen.

Vom Schuljahr 1969/70 ab erproben 200 Schulen neue Richtlinien und Lehrpläne während einer Dauer von zwei Jahren. Ab 1973 unterrichten alle Grundschulen nach den erprobten Richtlinien und Lehrplänen. Versuche werden auch mit dem Fünftage-Unterricht, der Verbindung von Grundschulen und Vorklassen, der Verbindung von Grundschule und Gesamtschule und der Einführung einer ersten Fremdsprache in der Grundschule durchgeführt. Die räumlichen Voraussetzungen zur Reform der Grundschule werden durch den Bau von Mehrzweckräumen für den Fach- und den Förderunterricht geschaffen werden. 50 Prozent der benötigten 4000, also 2000 Mehrzweckräume, werden bis 1975 errichtet. Die Kosten betragen rund 160 000 DM pro Klasse. Vom Land sind für den Schulbau die Hälfte, also 160 Mio DM aufzubringen.

Langfristiges Ziel

Modernisierung des Grundschulunterrichts.

Maßnahmen bis 1975

Einführung erprobter neuer Richtlinien und Lehrpläne zur Modernisierung des Grundschulunterrichts ab 1973; Bau von 2000 Mehrzweckräumen für den Fach- und Förderunterricht.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 160 Mio DM.

4.113

Schulkindergarten

Zahlreiche Kinder erreichen trotz des weit gespannten Zeitraumes für die Einschulung nicht rechtzeitig die Schulreife. Ihr Anteil an der Gesamtschülerzahl eines Jahrgangs schwankt in den verschiedenen Gebieten des Landes zwischen 5 und 15 Prozent. Die Verfahren zur Er-

mittlung der Schulreife sind noch unzureichend entwickelt. An die Stelle der bisherigen punktuellen Auslese muß eine länger dauernde Beobachtungszeit in der ersten Grundschulklasse treten, die durch verbesserte wissenschaftliche Methoden zur Feststellung der Schulreife ergänzt wird. Selbst wenn alle Fördermaßnahmen für lernlangsame Kinder in Vorklassen und in einem neu gestalteten Anfangsunterricht der Grundschule wirksam geworden sind, bedarf immer noch ein Anteil von etwa 5 bis 8 Prozent der Schüler eines Einschulungsjahrgangs besonderer Hinführung zur Schulreife. Schulkindergärten übernehmen diese Aufgabe. Sie gehören zur Grundschule. Die Zahl der Schüler in einem Schulkindergarten soll 20 nicht übersteigen. Lehrer und Sozialpädagogen übernehmen den Unterricht und die Erziehung.

Mit dem später möglichen allgemeinen Ausbau der Vorklassen für alle Kinder werden die spezifischen Aufgaben des Schulkindergartens durch Differenzierung und besondere Fördermaßnahmen im ersten Grundschuljahr erfüllt. Die räumliche und personelle Ausstattung der Schulkindergärten bildet zugleich einen vorzüglich zu schaffenden Grundstock für den späteren größeren Bedarf der Vorklassen.

Bis 1975 soll ein Netz von 800 Schulkindergärten ausgebaut sein, davon 480 im Programmzeitraum. Die Baukosten betragen für das Land 40 Mio DM, die Personalmehrkosten 12 Mio DM. In ländlichen Gebieten, in denen die Schulwege unzumutbar lang werden, erhalten nicht schulreife Kinder einen Förderunterricht in der Grundschule.

Langfristiges Ziel

Differenzierte Hinführung aller Kinder zur Schulreife in Schulkindergärten oder Vorklassen.

Maßnahmen bis 1975

Ein Netz von Schulkindergärten wird so ausgebaut, daß alle nicht schulreifen Kinder zur Schulreife geführt werden können; 320 Schulkindergärten werden 1970, 480 von 1971 bis 1975 errichtet.

Landesausgaben

im Programmzeitraum 52 Mio DM.

4.12

Hauptstufe des Schulwesens

Die Hauptstufe (Sekundarstufe I) umfaßt die Klassen 5 bis 10 der weiterführenden Schulen:

- Die Hauptschule mit anschließender 10. Klasse, der 10. Klasse an der Fachoberschule oder als Berufsgrundschuljahr,
- die Realschule,
- die Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums und
- die Hauptstufe der Gesamtschule (4.14).

Die Hauptstufe hat die Aufgabe, auf der Grundschule aufbauend, ein für alle gleiches Fundament an Kenntnissen und Fähigkeiten zu vermitteln. Dazu gehören insbesondere die Kenntnisse der Gesetzmäßigkeit und Mathematisierbarkeit natürlicher Vorgänge, die Beherrschung der Muttersprache, die Kenntnis einer Fremdsprache als Kommunikationsmittel und das Verständnis für die historische Bedingtheit der eigenen Situation.

Die Hauptstufe hat die weitere Aufgabe, die individuelle Entwicklung des einzelnen vorzubereiten und zu fördern. Dazu gehören die Differenzierung des Unterrichts nach Neigung und Leistungsvermögen, die Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufswahl und das Heranführen an Berufsfelder und Bereiche der fachlichen Spezialisierung.

Das herkömmliche Schulsystem sucht diese Aufgaben in einem dreigliedrigen Aufbau zu lösen. Es verlangt eine Entscheidung über den Bildungsweg des Kindes in einem Lebensalter, in dem die Eignung und die Entwicklungsmöglichkeiten noch nicht eindeutig beurteilt werden können. So hängt die Entscheidung oft von der Bildungsoffenheit der Familie und dem gesellschaftlichen Standort der Eltern ab. Trotz aller Bemühungen um Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulformen ist eine spätere Korrektur meist nur unter großen Schwierigkeiten möglich.

Organisationsformen, Lerninhalte und Unterrichtsverfahren der Hauptstufe müssen so fortentwickelt werden, daß sie den zukünftigen Aufgaben in besserer Weise gerecht werden. Das wird im besonderen Maße